

## Protokoll

über die am **Montag, den 4. Dezember 2023, um 20:00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene 38. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GV Bernhard Nenning, GV Reinhard Bereuter, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Mathias Willam, GV Markus Schwarz, GV Stöckler Florian, Ersatzmitglied Josef-Martin Dörner  
Gast: Monika Forster (Energierregion Vorderwald) bis einschließlich TOP 3  
Gemeindesekretärin Carmen Steurer

Entschuldigt: GR Simon Moosbrugger, GV Josef Schwärzler, GV Laurin Zündel, GV Engelbert Beck, GV Martin Eugster

### Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Beitritt „Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald“
3. Energierregion Vorderwald – Energieförderungen 2024
4. Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
5. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine
6. Beschluss zur Übernahme von Kostenbeiträgen und Förderungen an die Landwirtschaft
7. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2024
  - a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio
  - b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr
  - c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH
  - d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung
  - e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten
  - f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten
  - g) Baurechtsverwaltung
  - h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit
  - i) Beitrag für Regionalentwicklung VorarlbergGemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:
  - j) Werkraum Bregenzerwald
  - k) KäseStrasse Bregenzerwald
  - l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW
8. Antrag auf Ausnahme des Gesamtbebauungsplans für den Umbau des Gebäudes „Kleimath 398“ (Gesamtgeschosszahl, BNZ), Dominik Hiller, Kleimath 398, Lingenau
9. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2023
10. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 15.11.2023
  - b) des Gemeindevorstandes vom 17.11.2023

- c) der Bauausschusssitzung vom 07.11.2023
  - d) des Raumplanungsausschusses vom 14.11.2023
11. Berichte
- a) Gewerberegistereintragungen
  - b) Beschlussfassung des Gemeindevorstandes im Auftrag der Gemeindevertretung betreffend Adaptierungen im Gasthof Löwen
  - c) Beschlussfassung des Gemeindevorstandes gem. § 60 Abs. 3 GG betreffend die Vergabe des Neubaus des Verteilerkastens und von Stromleitungen beim Gasthof Löwen
12. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 von 15 anwesenden Gemeindevertreter:innen gegeben.

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten vor TOP 10 Berichte aus den Sitzungen:

- Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges
- Antrag auf Umwidmung des Gst. 1587/4, KG Lingenau für die Errichtung eines Pools, Heinz Mladek
- Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1587/4, KG Lingenau
- Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
- Beschlussfassung zur Ausschüttung der „Gebührenbremse“

Dem Ansuchen wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

#### **2. Beitritt „Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald“**

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich Monika Forster von der Energieregion Vorderwald zu diesem Tagesordnungspunkt. In den vergangenen Gemeindevertretungssitzungen wurde eingehend über die Beteiligung an der EEG Vorderwald beraten, jedoch noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Monika Forster teilt mit, dass Sulzberg vor kurzem ihren Beitritt erklärt haben, zudem ist der Schulerhalterverband Hittisau mit seiner PV-Anlage hinzugekommen. Es ist daher nicht genau prognostizierbar, wie die Eigenverbrauchsrate ausfällt. Sie erläutert die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die anhand eines Beispiels durchgeführt wurde und eine Worts-Case und Best-Case-Variante zeigt. Derzeit ist ein Eigenverbrauch von 55% gegeben. Kommen weitere Zählpunkte hinzu (Verbraucher/Erzeuger) ändert sich dieser

Wert natürlich. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung ist mit einem Preis für die Einspeisung von 12 Cent und von 13 Cent für den Bezug gerechnet worden. Diese Preise sind durch die Generalversammlung noch festzulegen, die am Montag, 11.12.2023 stattfinden wird. Weiters wurden die derzeitigen Förder- und Steuersätze berücksichtigt. Mit einer Normalisierung am Strommarkt kann erst nach Auslaufen der derzeitigen Förderbeiträge gerechnet werden.

Monika Forster verweist darauf, dass die EEG ein Pilotprojekt ist. Aufgrund der Entwicklungen ist nicht vorhersehbar, wie die Ergebnisse tatsächlich aussehen, da doch sehr viele Faktoren Einfluss nehmen.

Der Vorsitzende sieht eine Wirtschaftlichkeitsberechnung als sehr schwierig. Aber es ist ein positives Bild ersichtlich. Die EEG ist eine Möglichkeit die Stromproduktion und den Stromverbrauch vom Strommarkt zu entkoppeln.

Aufgrund einer Anfrage erläutert Monika Forster, dass derzeit ohne jegliches Lastmanagement gearbeitet wird und doch ersichtlich ist, dass ein sehr guter Wert erreicht werden kann.

Mit dem 1 Cent, der bei der EEG verbleibt, wird die Administration und Abrechnung abgedeckt. Zusätzlich haben die Mitglieder den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu begleichen. EEGs sind Körperschaftssteuerpflichtig. Einen Gewinn zu erzielen ist nicht vordergründiges Ziel der EEG.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mehrheitlich mit 10 : 1 Stimmen den Beitritt zum Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald“ unter den nachfolgend genannten Rahmenbedingungen und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer Beitrittserklärung.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Einmalige Grundeinlage je Gemeinde als ordentliches Mitglied bei einem Beitritt 2023: 1.500,00 Euro (es muss keine Ust. verrechnet/angeführt werden)
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Gemeinde als ordentliches Mitglied: 500,00 Euro (zzgl. Ust.)
- Das Tarifmodell ist ein marktentkoppeltes. Das bedeutet, dass die in die EEG gelieferten Kilowattstunden mit den Gestehungskosten vergütet werden und aus der EEG bezogene Kilowattstunden mit den Gestehungskosten plus Verwaltungsaufschlag für Abrechnung und Verein verrechnet werden. Die Gemeinden beschließen das Tarifmodell in der Regel jährlich neu. Für 2023 wurden 11 ct für die gelieferte kWh und 13 ct für die bezogene kWh beschlossen.
- Die EEG Vorderwald befindet sich auch 2023 weiterhin in einer Pilotphase, d.h. technische oder abrechnungstechnische Unschärfen können auftreten; es können Verzögerungen auftreten, da Abhängigkeiten zu Teilnehmern im Strommarkt und energiewirtschaftlichem Datenaustausch bestehen
- Die Voraussetzung für eine Teilnahme eines Zählpunktes in der EEG ist die Montage eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) durch den Netzbetreiber

- Innerhalb der beitretenden Gemeinde braucht es einen Ansprechpartner für den Verein EEG, um die nötige Abwicklung und gegenseitige Information reibungslos zu gewährleisten
- Sollte eine außerordentliche Nachzahlung in den Verein nötig werden, dann wird diese anteilmäßig auf alle dem Verein beigetretenen Gemeinden aufgeteilt.

### **3. Energieregion Vorderwald – Energieförderungen 2024**

Der Vorschlag der Energieregion Vorderwald für die Energieförderungen 2024 sieht folgende Punkte vor:

- Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“ für Studierende mit 50 % (wie 2023)
- Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern mit 50 % der Anschaffungskosten, max. € 150,-- für Kinderanhänger/Lastenfahrrad und max. € 80,-- für Lastenanhänger (wie 2023)

Das Förderbudget ist mit € 2,--/Einwohner (gesamt: € 3.200,00) begrenzt.

Zusätzlich sollen 2 Euro/Einwohner für die Erreichung der Klimagipfelziele Vorderwald vorgesehen werden (gesamt: € 3.200,00).

Es wird in der Diskussion eingebracht, dass die Ansparung für die Erreichung der Klimagipfelziele durchaus auch mehr Jahre erfolgen kann. Die Zweckwidmung soll eine Verpflichtung sein, diese Mittel auch hierfür zu verwenden.

Es wird daran erinnert, dass der Abgang buchhalterisch erst mit der Investition schlagend wird. Symbolisch wäre es wirksamer, wenn das Förderbudget auf ein eigenes Bankkonto überwiesen werden würde. Die Vorgehensweise ist noch abzustimmen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig die Energieförderungen für das Jahr 2024 gemäß dem vorgelegten Entwurf.

### **4. Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)**

Von der Aufsichtsbehörde wurde anlässlich der letzten Prüfung der Gebührenverordnung der Hinweis übermittelt, dass die Gästetaxenordnung hinsichtlich der Gäste in Ferien- oder Jugendheimen und Campingplätzen zu ergänzen ist, da diese in der Gebührenverordnung separat aufgelistet sind, in der eigentlichen Gästetaxenverordnung aber nicht separat aufgeführt sind. Weiters wird in der Verordnung ergänzt, dass für die Abrechnung das neu eingeführte digitale Meldeblatt zu verwenden ist. Alle Gastgeber – bis auf einen – haben bereits auf das digitale Meldeblatt umgestellt. Das digitale Meldeblatt ist auch Voraussetzung für die Bregenzerwälder Gästekarte.

Es wird vorgeschlagen, das digitale Meldeblatt zur Regel zu machen und nur in begründeten Ausnahmefällen die Vordrucke der Gemeinde zur verwenden. Die Verordnung wird entsprechend abgeändert.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt der Änderung der Verordnung über die

Einhebung einer Gästetaxe in der vorgelegten Form einstimmig zu.

## 5. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine

Der Vorsitzende präsentiert die vorgeschlagenen Förderbeiträge an die Vereine. Die Vereine leisten wichtige Beiträge für das Wohl der gesamten Gemeinde und bringen viele ehrenamtliche Stunden ein, daher ist eine Unterstützung durch die Gemeinde sehr wichtig. Der Vorsitzende hebt vor allem den Wert des Ehrenamtes für unsere Gemeinde und die Gesellschaft hervor.

Verein	Förderung in €
Familienverband Lingenau	400,00
Ortsfeuerwehr Lingenau	600,00
Fußballclub (Gemeindeförderung)	1 000,00
Fußballclub (Jugendförderung)	6 200,00
FNZ Vorderwald	4 000,00
Handwerkerzunft	200,00
Imkerverein	400,00
Jugend Aktiv, Lingenau	300,00
Kameradschaftsbund Lingenau	200,00
Kirchenchor	1 550,00
Krankenpflegeverein Lingenau	600,00
Lingenau Nikolausverein	100,00
Musikverein	3 500,00
Musikverein/Jungmusikanten/Innen	8 400,00
Obst- und Gartenbauverein	400,00
Pfarrblatt, Lingenauer	150,00
Pfarrbücherei	1 000,00
Reparaturcafé Aktion 60+	600,00
Schiclub	800,00
Theatergruppe	300,00
Tischtennisclub	150,00
Trachtengruppe	600,00
<b>Summe</b>	<b>31 450,00</b>

Der Vorsitzende verliest die Schreiben des Kirchenchors (angemessen) und des Musikverein (€ +1.000,00), die um eine Erhöhung der Förderungen ansuchen.

Für den Vorsitzenden macht es Sinn, sich die Förderungen im Detail anzusehen, was jedoch Zeit benötigt. Eine allgemeine Erhöhung erfordert eine erhebliche Vorarbeit. Es sind jetzt zwei Ansuchen um Förderung vorliegend und diese sollen diskutiert werden.

Es wird vorgeschlagen, einen einmaligen Zuschuss zu gewähren und nicht fix für die Zukunft zu erhöhen. Es wird daran erinnert, dass das Budget im nächsten Jahr nicht sehr gut aussieht. Im Finanzausschuss wurde besprochen, dass die Förderungen im kommenden Jahr genau zu prüfen sind. Die Anträge werden von der Gemeindevertretung jedoch zur Kenntnis genommen. Die Umstrukturierung der

Fördergeldverteilung wird im nächsten Jahr vorgenommen.

Die Vereinsförder- und Unterstützungsbeiträge werden einstimmig wie vorgelegt und gemäß der Höhe im vergangenen Jahr von der Gemeindevertretung beschlossen.

## **6. Beschluss zur Übernahme von Kostenbeiträgen und Förderungen an die Landwirtschaft**

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag für die Übernahme von Kostenbeiträgen und Förderungen an die Landwirtschaft. Gesamt ist mit Ausgaben in Höhe von ca. € 8.000,-- zu rechnen. Eine Änderung gegenüber dem Vorjahr wurde nicht vorgesehen.

Es wird die Frage gestellt, was passiert, wenn keine Förderung mehr ausbezahlt wird. Den Landwirten ist die Tiergesundheit natürlich wichtig. Aus bäuerlicher Sicht ist die derzeitige Förderung auch ausreichend. Die Auftriebsprämie wird als ein Beitrag zur Pflege der Tradition gesehen. Auch andere Gemeinden gewähren diese Förderungen, bzw. fördern zum Teil auch mehr.

Für das Jahr 2024 wird auf Grund des öffentlichen Interesses an der Tiergesundheit von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, weiterhin 50 % der Kosten für die Wurmboli, Wurm- und oder Panacurpulver und die Rauschbrandschutzimpfungen zu übernehmen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auftriebsprämie bei € 10,00 pro Stück (inkl. Kälber) und pro Zuchtfamilie zu belassen.

## **7. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2024**

### **a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio**

€ 3,16/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 4.990,00

€ 3,35/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 5.400,00

### **b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr**

€ 63,04/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 99.540,00

€ 66,82/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 106.900,00

### **c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH**

€ 2,51/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 3.963,00

€ 2,66/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 4.300

### **d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung**

€ 1,90/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 3.000,00

€ 2,01/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 3.200,00

### **e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten**

€ 3,50/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 5.527,00

€ 3,71/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 5.900,00

- f) **Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten**  
€ 0,93/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.468,00  
€ 0,99/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 1.600,00
- g) **Baurechtsverwaltung**  
€ 12,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 18.948,00  
€ 12,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 19.200,00
- h) **Beitrag für die Offene Jugendarbeit**  
€ 4,71/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 7.437,00  
€ 4,99/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 8.000,00
- i) **Beitrag für Regionalentwicklung Vorarlberg**  
€ 1,20/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.895,00  
€ 1,44/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 1.900,00

**Gemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:**

**j) Werkraum Bregenzerwald**

Der Werkraumbeitrag errechnet sich aufgrund eines Schlüssels, der Einwohner, Entfernung und Kommunalsteuer berücksichtigt. Für 2024 fallen Kosten in Höhe von ca. € 2.600,00 (2023 = € 2.405,--) an.

**k) KäseStrasse Bregenzerwald**

€ 1,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.579,00  
€ 1,08/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 1.700,00

**l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW**

€ 3,35/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 5.290,00  
€ 3,62/Einwohner/Jahr, im Jahr 2024: € 5.800,00

Die Beiträge betragen gesamthaft ca. € 166.500,00

Es wird daran erinnert, dass sehr viel Gutes mit den Beiträgen geleistet wird und die Bevölkerung angehalten ist, diese Angebote zu nützen - insbesondere zB den ÖPNV.

Der Vorsitzende erläutert, dass die BRV immer mehr Leistungen übernimmt. Auch wenn Arbeiten abgegeben wurden, bleiben doch noch viele Vorarbeiten bei der Gemeinde. In der Diskussion wird kritisiert, dass die Abläufe effizienter sein sollten, aber durch die Auslagerung immer komplizierter werden.

Die Beiträge für 2024 an die Regio bzw. die Beiträge an Institutionen aufgrund der Regio-Empfehlung werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**8. Antrag auf Ausnahme des Gesamtbebauungsplans für den Umbau des Gebäudes „Kleimath 398“ (Gesamtgeschosszahl, BNZ), Dominik Hiller, Kleimath 398, Lingenau**

Dominik Hiller hat am 30.10.2023 einen überarbeiteten Entwurfsplan für die Aufstockung und die Sanierung des Gebäudes „Kleimath 398“, auf Gst. 1867/10, KG

Lingenau eingereicht. Diesem wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 07.11.2023 einstimmig zugestimmt.

Am 30.10.2023 hat der Antragsteller zudem um die Ausnahme des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Lingenau nach § 35 des Raumplanungsgesetzes (Gesamtgeschosszahl & BNZ) angesucht.

Der entscheidungswesentliche Sachverhalt wird beschrieben wie folgt:

Gemäß Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Lingenau vom 09.04.2018 ist außerhalb des Ortskerns eine Geschosszahl von höchstens 2 ½ Geschosse und eine BNZ von 50% erlaubt. Der Gesamtbebauungsplan wird nicht eingehalten, da die Planunterlagen 3 Geschosse sowie eine BNZ von 53,4% aufweisen.

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch das Bauvorhaben nicht negativ beeinflusst. Das vorliegende Projekt wurde durch den Bauausschuss der Gemeinde Lingenau begutachtet und positiv beurteilt.

Es wird angemerkt, dass in letzter Zeit sehr viele Ausnahmen genehmigt wurden. Der Vorsitzende erinnert, dass vielfach der Umbau von Ein- in ein Mehrparteienhaus erfolgt ist. Nachverdichtung ist positiv zu sehen, allerdings nimmt der derzeitige Gesamtbebauungsplan derzeit keine Rücksicht darauf. Es wird vor allem die Außenwirkung bei der Bevölkerung angesprochen.

Die anwesenden Beisitzer/Ersatzbeisitzer des Bauausschusses erläutern, dass bereits mehrfach darüber im Ausschuss diskutiert wurde und zum Schluss gekommen wurde, dass der Bebauungsplan seine Berechtigung hat.

Es wird vorgeschlagen abzuklären, ob die Nutzung (als Mehrparteienhaus) als Bedingung im Gesamtbebauungsplan aufgenommen werden könnte und hierfür andere Baunutzungszahlen und Geschosshöhen vorgegeben werden können. Der Vorsitzende wird die Möglichkeiten mit der BRV abklären.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bewilligung der Ausnahme des Gesamtbebauungsplanes für die erhöhte Geschosszahl von 3 Geschosse sowie einer BNZ von 53,4% im Zuge des Umbaus des bestehenden Gebäudes „Kleimath 398“ auf Gst. 1867/10, KG Lingenau unter der Bedingung, dass das Ermittlungsverfahren (Anhörung der Nachbarn) positiv abgeschlossen wird.

## **9. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2023**

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 06.11.2023 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

## **10. Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges**

Der Vorsitzende berichtet, dass bzgl. der Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges im Budget 2023 eine Darlehensaufnahme vorgesehen war. Aufgrund der bestehenden Finanzlage wäre aber eine Darlehensaufnahme nicht notwendig. Die Investitionskosten betragen ca. 540.000,-. Die Stukturförderung beträgt 15 % und die Förderung aus dem

Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds beträgt 30 %. Somit verbleibt eine Finanzierungssumme von ca. 267.000,--.

In den Voranschlagsvorarbeiten wurde bereits berücksichtigt, die Finanzierung aus den liquiden Mitteln zu decken. Dies wurde auch so in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses am 27.11.2023 besprochen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 11:0 Stimmen, dass kein Darlehen für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges aufgenommen werden soll, sondern die Finanzierung aus den liquiden Mitteln erfolgt.

Es wird mitgeteilt, dass eine Vorsteuerabzugsberechtigung für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge bei einer Pressekonferenz auf Bundesebene erwähnt wurde. Dem soll nachgegangen werden.

#### **11. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1587/4, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Pools, Heinz Mladek**

Heinz Mladek hat am 02.11.2023 einen Antrag auf Ausnahme des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 1587/4, auf der Gemeinde eingereicht mit der Absicht einen Pool zu errichten.

In der Vergangenheit wurde ihm bereits eine Ausnahme des Flächenwidmungsplanes aufgrund von Kleinräumigkeit für die Errichtung eines Gartenhauses gewährt. Dieses würde nun als Technikraum für den Pool verwendet werden.

Die Widmungsthematik wurde in der Raumplanungsausschuss-Sitzung am 14.11.2023 behandelt. Für den Raumplanungsausschuss scheint eine Umwidmung des gesamten Grundstückes sinnvoller als eine Teilumwidmung der Poolfläche.

Die Abtl. Raumplanung, Land Vorarlberg, Catherine Sark hat am 15.11.2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

*Eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan ist, wie du mit dem Gartenhaus schon erwähnt hast, nicht mehr möglich. Das sehen wir ebenfalls sehr restriktiv. Eine Ausnahme unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung des § 22 RPG lediglich 1x möglich.*

*Eine Widmung wäre für mich zwar vorstellbar, allerdings tue ich mir schwer beim Gedanken ein ganzes Grundstück in dieser Größe umzuwidmen, wenn lediglich ein Pool umgesetzt werden soll. Hier bedarf es für den Erläuterungsbericht eine umfassende Grundlagenerhebung bzw. Argumentation, warum das gesamte Grundstück doch umgewidmet werden soll. Auch gilt es zu beachten, dass (sobald die Fläche sich für eine geordnete Bebauung eignet) die Bauflächenwidmung zu befristen wäre und auch ein Verfahren für das Maß der baulichen Nutzung gestartet werden muss. Eine Alternative zu Befristung und Folgewidmung bzw. Verfahren über das Maß der baulichen Nutzung, wäre der Abschluss eines Raumplanungsvertrages.*

*...Evtl. wäre ein Teilumwidmung eher ein erster richtiger Schritt (kommt halt darauf an, wo sich dieser auf dem Grundstück befindet)*

Nach telefonischer Rücksprache mit Catherine Sark, Abt. Raumplanung, am 04.12.2023 ist eine Teilumwidmung der Poolfläche nicht gerade vorteilhaft, da es sich um eine sehr kleine Fläche mitten im Grundstück handelt. Wenn eine klare Begründung für die Umwidmung vorliegt, steht laut ihrer Aussage einer Umwidmung des gesamten Grundstücks nichts im Wege. Schlussendlich liegt die Entscheidung jedoch bei der Gemeindevertretung.

Zur Begründung:

- 1987 wurde ein Wohnhaus auf dem Grundstück errichtet (Bestandsregelung).
- 2013 wurde ein überdachter Autoabstellplatz mit einer Zufahrt errichtet ohne Berücksichtigung der Flächenwidmung.
- 2022 wurde ein Gartenhaus errichtet – eine Ausnahme des Flächenwidmungsplanes aufgrund von Kleinräumigkeit wurde erteilt.

Eine Bereinigung der Flächenwidmung auf Gst. 1587/4, KG Lingenau ist in diesem Fall zu befürworten, da es auch im Zielplan des REP vorstellbar ist und direkt an Baufläche Wohngebiet angrenzt. Spätestens bei einem weiteren Bauvorhaben (z.B. Sanierung oder Neubau des Gebäudes) kann es zu einem weiteren Umwidmungsantrag kommen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zur Umwidmung des Gst. 1587/4, KG Lingenau wie im Zielplan vom 04.12.2023 dargestellt, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft einstimmig mit 11:0 Stimmen zu. Es ist Anhörungsverfahren durchzuführen.

**12. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1587/4, KG Lingenau**

Die vorgesehene befristete Widmung des TOP 11 betreffend die Umwidmung des Gst. 1587/4, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Pools in der Parzelle Branden hat auf Basis der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 11:0 Stimmen den Entwurf für eine Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 40 % das bestehende Grundstück 1587/4, KG Lingenau.

**13. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fridolin Fehr**

Fridolin Fehr, Brühlstraße 36a, Wolfurt, hat am 06.11.2023 einen Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung durch Elisabeth Alge, eingereicht.

Dieser wurde in der Raumplanungssitzung vom 06.11.2023 behandelt. Für den Raumplanungsausschuss ist eine Umwidmung denkbar, jedoch nur im Ausmaß von 250 – 270 m<sup>2</sup>. Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt.

Der Antragsteller hat den Umwidmungsplan daraufhin adaptiert und um Umwidmung einer Fläche von 250m<sup>2</sup> angesucht. Laut Andreas Graber, von der Abt. Umwelt ist keine UEP durchzuführen, da die Fläche direkt an den Siedlungsrand angrenzt und kleiner als 2 Hektar ist.

Wasser- und Kanaltechnisch ist eine Erschließung laut Wasserwart Gregor Ranak möglich. Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Lingenau ist zu berücksichtigen.

Die Zufahrt ist über die Privatstraße Gst. 1867/4 (im Besitz von Sandra Kuttner, Kleimath 78, Lingenau) gegeben. Die Zufahrt zum Grundstück besteht bereits jetzt.

Das Grundstück liegt in keiner Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes des Landes.

Im Zielplan des Räumlichen Entwicklungsplanes ist es laut Maria Anna Moosbrugger-Schneider vorstellbar, kleinräumige (250 – 300 m<sup>2</sup> lt. REP-Entwurf) Umwidmungsergänzungen bei bestehender Widmung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zur Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet - wie im Zielplan vom 30.11.2023 dargestellt - einstimmig zu.

Es ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

#### **14. Beschlussfassung zur Ausschüttung der „Gebührenbremse“**

Der Bund gewährt dem Land Vorarlberg im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 6.707.005,-- zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Die Gemeinde Lingenau erhält – wenn keine der Gemeinden auf die Zuteilung verzichtet - € 26.090,00.

Die Gemeindevertretung hat darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder für die Abwasserbeseitigung und/oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden. Es bleibt jeder Gemeinde überlassen, ob dieser Zuschuss innerhalb der Gemeinde an Debitoren oder an (haupt)wohnsitzgemeldete Personen gewährt wird. Es ist jedenfalls der Grundsatz der Gleichbehandlung der Zuschussempfangenden zu beachten.

Der Vorsitzende präsentiert die Vorberechnung für die Gebührenbremse, die eine Aufteilung auf die Abfallgrundgebühr vorsieht. Der Prozentsatz für die Gutschrift kann sich noch etwas verändern, da die zu verrechnenden Abfallgrundgebühren des Jahres 2024 als Grundlage für den „Förderprozentsatz“ herangezogen werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Zweckzuschuss für die Gebührenbremse als Gutschrift bei der Verrechnung der Abfallgrundgebühren auszubezahlen.

Die Höhe des Zweckzuschusses je Abfallgrundgebühr soll mit dem Verhältnis zwischen den in Summe abzurechnenden Abfallgrundgebühren für das Jahr 2024 und der

Summe der Gebührenbremse für die Gemeinde Lingenau (€ 26.090,--) ermittelt und ausbezahlt werden.

## 15. Bericht aus der Sitzung

- a) **des Gemeindevorstandes vom 15.11.2023**
- b) **des Gemeindevorstandes vom 17.11.2023**
- c) **der Bauausschusssitzung vom 07.11.2023**
- d) **des Raumplanungsausschusses vom 14.11.2023**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

## 16. Berichte

### a) Gewerberegistereintragungen

#### Eintragung:

- Sabrina Bechter, Hof 231/2 - Direktvertrieb

#### Standortverlegung:

- Christian Vallaster, Erzeugung von Lebensmitteln mit Ausnahme der reglementierten Nahrungsmittelerzeugung – von Lingenau, Halden 207, nach Hittisau, Platz 198
- Brennar OG, Handelsgewerbe, Gastgewerbe – von Egg, Huf 64, nach Lingenau, Hof 30
- Svetlana Ondrejcikova, Personenbetreuung – von Bezaun nach Lingenau

#### Geschäftsführerbestellung:

- casimo GmbH, Zeihenbühl 493 – Karlheinz Eberle

### b) **Beschlussfassung des Gemeindevorstandes im Auftrag der Gemeindevertretung betreffend Adaptierungen im Gasthof Löwen**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung am 02.10.2023 Vergleichsangebote zu den Adaptierungen (Küche, Buffet, Kühlsituation) im Gasthof Löwen eingeholt wurden und die Aufträge durch den Gemeindevorstand an den Billigstbieter (FHE Gastro für alle 3 Gewerke) vergeben wurden.

### c) **Beschlussfassung des Gemeindevorstandes gem. § 60 Abs. 3 GG betreffend die Vergabe des Neubaus des Verteilerkastens und von Stromleitungen beim Gasthof Löwen**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund von Dringlichkeit der Gemeindevorstand die Erneuerung von Verteilerkasten und auch div. Stromleitungen im Gasthof Löwen in Auftrag gegeben hat. Die Instandsetzungen bei der Stromversorgung belaufen sich insgesamt auf € 49.335,50 (netto) und wurden an Elektro Willi, Andelsbuch vergeben (ein Vergleichsangebot ist auf Grund des zeitlichen Drucks keines eingegangen, trotz mehrmaliger Nachfrage).

**d) Radweg Lingenau-Langeneegg**

Der Vorsitzende informiert, dass der Radweg zw. Lingenau und Langeneegg jetzt in der Priorisierung gestiegen ist und ein Baustart im Jahr 2025 im Raum steht.

**e) Rettungszentralen der Region**

Die Rettungszentralen in Egg und Au stehen vor einer Renovierung. Lt. Mitteilung in der letzten Regio-Versammlung werden diese Renovierungen aus einer Stiftung aus Egg finanziert.

**f) Ärztwarte- und Notarztsystem**

Die Organisation des Ärztwarte- und Notarztsystems ist derzeit im Umbruch. Es wird zukünftig einen fixen Notarzt mit Stationierung in Bezau geben. Mit den Vorderwälder Ärzten werden neue Gemeindearztverträge ausverhandelt.

**g) Wälderhalle**

Die Realisierung der Wälderhalle wird nun immer konkreter. Das Land Vorarlberg wird sich mit einer sehr hohen Förderquote beteiligen. Der Regio-Beitrag wird € 600.000,-- betragen. Es ist noch nicht fixiert worden, aus welchen Mitteln der Regio dieser Beitrag fließen wird, zur Diskussion steht zB der Wälderfonds. Es sollen allerdings in den nächsten 10 Jahren keine zusätzlichen öffentlichen Gelder fließen.

**17. Allfälliges**

• **Nächste Sitzungen:**

- Gemeindevertretungssitzung: 18.12.2023 mit anschließendem Abschlussessen im Gasthof Traube
- Gemeindevertretungssitzung: 05.02.2024

• **Budgetsitzung**

Vzbgm. Mathias Meusburger informiert, dass eine Woche vor der Budgetsitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2023 das Protokoll des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses zusammen mit dem Gemeindevoranschlagsentwurf allen zugestellt werden wird. Es ergeht die Bitte, dass im Vorhinein die Unterlagen genauestens durchgesehen werden. Wenn Fragen auftauchen, sollten diese bitte bereits vorher zusammen mit dem Gemeindegassier geklärt werden.

• **Bushaltestelle St. Anna**

Bei der Bushaltestelle St. Anna rinnt das Wasser von der Decke. Es wird geklärt, was unternommen werden kann, um das zu verhindern.

• **PV-Anlagen auf Wäldersaal und Feuerwehrhaus**

Die beiden Anlagen werden in den nächsten 2 Wochen fertig gestellt. Hierzu wird informiert, dass auf dem Feuerwehrhaus-Dach noch Material liegt.

- **Naturkindergarten**

Es wird angefragt, weshalb sowohl vom Schulplatz, als auch oben beim Schotterweg bei Schnee ein Zugang freigeschaufelt bzw. gepflügt wird. Dies ergibt sich aufgrund der Verpflichtung, dass Rettungsfahrzeuge zum Naturkindergarten zufahren können müssen. Es soll abgeklärt werden, ob die Kinder nicht auch oben auf dem Schotterweg zum Naturkindergarten gelangen können, sodass nicht zusätzlich ein Weg vom Schulplatz freigemacht werden muss.

- **Fahrradladestation**

Seit kurzem steht eine Fahrradladestation beim Parkplatz des Tennisplatzes. Dieser Standort wurde gewählt, da im Ortszentrum keine geeignete Fläche gefunden werden konnte. Auch ist der jetzige Standort gut einsehbar und repräsentativ. Elektrofahrräder können hier kostenlos geladen werden. Hierfür steht eine PV-Anlage auf dem Dach der Ladestation zur Verfügung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:25 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steuerer